

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Kämmerei	Nr. 064/2023
---------------------------------------	------------------------

Betreff:

Information zum vorläufigen Jahresabschluss 2022

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss Berichterstattung: Herr KD/KK Dr. Funke	26.05.2023

Beschlussvorschlag:

Zur Kenntnis.

Erläuterungen:

In der Sitzung des Finanzausschusses wird der vorläufige Jahresabschluss 2022 vorgestellt. Gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 95 Abs. 5 GO NRW hat der Landrat den von ihm bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres dem Kreistag zur Feststellung zuzuleiten. Der Kreistag stellt bis spätestens 31.12.2023 den vom Rechnungsprüfungsamt und Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest.

Die Einhaltung der 3-Monats-Frist hat sich in der Vergangenheit als praxisfern erwiesen. Die Zuleitung der durch den Kämmerer aufgestellten und durch den Landrat bestätigten Jahresabschluss an den Kreistag wird voraussichtlich im Sommer erfolgen.

Zurzeit wird am Jahresabschluss intensiv gearbeitet, um in der Sitzung des Finanzausschusses am 26.05.2023 möglichst belastbare Zahlen präsentieren zu können.